Gemeinde Landensberg

Bekanntmachung

nach § 46 Abs. 5 EnWG der Gemeinde Landensberg über die Vergabe des Konzessionsvertrages (Strom)

Die Gemeinde Landensberg macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass mit der LEW Verteilnetz GmbH am 19.10.2026 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde.

Der neue Stromkonzessionsvertrag tritt am 30.11.2029 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Auf die Bekanntmachung der Gemeinde Landensberg im Bundesanzeiger gem. § 46 Abs. 3 EnWG vom 10.03.2026 hat innerhalb der gesetzten Frist nur ein Unternehmen sein Interesse bekundet. Die LEW Verteilnetz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Gemeinde Landensberg erfüllt. Das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Stromnetzbetrieb und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Landensberg, den 27.10.2026

GEMEINDE LANDENSBERG



Leonhard Steinle
Erster Bürgermeister